

# **94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2017**

**am 6. / 7. Dezember 2017 in Potsdam**

## **TOP 5.21**

**Qualität in der rechtlichen Betreuung – Angemessene Vergütung in der rechtlichen Betreuung sichern**

**Antragsteller: Nordrhein-Westfalen**

**- Grüne Liste -**

### **Die ASMK hat einstimmig beschlossen:**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz mit dem rechtstatsächlichen Forschungsvorhaben „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ den Aspekt der Qualitätssicherung in der rechtlichen Betreuung aufgegriffen hat und beabsichtigt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Forschungsvorhabens, die Vergütungsstruktur in der rechtlichen Betreuung entsprechend den qualitativen Erfordernissen angemessen anzupassen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten den Bund die spezifische Funktion und die besonderen Belange der Betreuungsvereine bei den weiteren Überlegungen zur Neuordnung der Vergütungsstruktur zu berücksichtigen und in der laufenden Legislaturperiode zeitnah einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass die Betreuungsvereine eine wichtige Säule im System der rechtlichen Betreuung sind und eine herausragende Arbeit im Sinne der Betreuten leisten. Neben der rechtlichen Betreuung leisten die Betreuungsvereine mit ihrer Querschnittsarbeit einen unverzichtbaren Beitrag für die Stärkung des Ehrenamtes **oder** des bürgerschaftliche Engagements.

Nur durch das Zusammenspiel von Berufsbetreuern sowie den ehren- und hauptamtlichen Betreuerinnen und Betreuern in den Betreuungsvereinen können ein breites Angebot an individueller Betreuung auf Dauer sichergestellt und das bürgerschaftliche Engagement weiterentwickelt werden.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekräftigen ihre Bereitschaft, gemeinsam mit den in den Ländern jeweils federführend zuständigen Justizressorts sowie dem Bund an der Neuordnung des Vergütungssystem mit Blick auf die Belange der Betreuungsvereine mitzuwirken.